



HEMMER/WÜST

**Die Karteikarten
EUROPARECHT**

Öffentliches Recht

Das Prüfungswissen

- **für Studium**
- **und Examen**

5. Auflage 2021

KLAUSURTYPISCH ▪ **ANWENDUNGSORIENTIERT** ▪ **UMFASSEND**

HAUPTKARTEIKARTEN EUROPARECHT

Das Pendant zu den Hauptskripten:

Das Prüfungswissen in Karteikartenform für alle Studierende, die es bevorzugen, mit Karteikarten zu lernen. Im Frage- und Antwortsystem zum Wissen. Auf der Vorderseite der Karteikarte führt ein Einordnungsteil zur Frage hin. Die Frage trifft die Kernproblematik des zu Erlernenden. Auf der Rückseite schafft der Antworttext Wissen. Die anschließende Hemmer-Methode vermittelt Problembewusstsein für die Klausur.

Inhalt:

- Wesen und Grundprinzipien des Europarechts
- Rechtsquellen des Unionsrechts
- Verhältnis Unionsrecht/mitgliedstaatliches Recht
- Institutionelles Recht der EG
- Rechtsetzung und Vollzug
- Rechtsschutzsystem
- Mitgliedstaatliche Haftung für Unionsrechtsverstöße
- Grundfreiheiten
- Grundsatz der Lohnleichheit

Autoren: Hemmer/Wüst

Umfang: 116 Karteikarten

5. Auflage 2021

ISBN: 978-3-96838-152-7

Inhalt

Themenverzeichnis Karteikarten Europarecht

Karte 1

I. Wesen und Grundprinzipien des Unionsrechts

Europäischer Integrationsprozess

Karte 2

I. Wesen und Grundprinzipien des Unionsrechts

Begriff des Europarechts

Karte 3

I. Wesen und Grundprinzipien des Unionsrechts

Europäische Union

Karte 4

I. Wesen und Grundprinzipien des Unionsrechts

Rechtsnatur der EU und des Unionsrechts

Karte 5

I. Wesen und Grundprinzipien des Unionsrechts

Supranationalität

Karte 6

I. Wesen und Grundprinzipien des Unionsrechts

Der Reformvertrag von Lissabon

Karte 7

Ersatzlos entfallen

Karte 8

Ersatzlos entfallen

Karte 9

I. Wesen und Grundprinzipien des Unionsrechts

Unionsbürgerschaft

Karte 10

I. Wesen und Grundprinzipien des Unionsrechts

Allgemeines Diskriminierungsverbot

Karte 11

I. Wesen und Grundprinzipien des Unionsrechts

Inländerdiskriminierung

Karte 12

II. Rechtsquellen des Unionsrechts

Normenhierarchie

Karte 13

II. Rechtsquellen des Unionsrechts

Prinzip der begrenzten Ermächtigung

Karte 14

II. Rechtsquellen des Unionsrechts

Verordnung

Karte 15

II. Rechtsquellen des Unionsrechts

Richtlinie

Karte 16

II. Rechtsquellen des Unionsrechts

Richtlinie: Umsetzung

Karte 17

II. Rechtsquellen des Unionsrechts

Richtlinie: Unmittelbare Anwendbarkeit

Karte 18

II. Rechtsquellen des Unionsrechts

Richtlinie: Richtlinienkonforme Auslegung

Karte 19

II. Rechtsquellen des Unionsrechts

Richtlinie: Horizontale Direktwirkung

Karte 20

II. Rechtsquellen des Unionsrechts

Richtlinie: Vorwirkung

Karte 21

II. Rechtsquellen des Unionsrechts

Entscheidungen

Karte 22

II. Rechtsquellen des Unionsrechts

Die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“

Karte 23

II. Rechtsquellen des Unionsrechts

Unionsgrundrechte

Karte 24

III. Verhältnis UnionsR/mitgliedstaatliches Recht

Übertragung von Hoheitsrechten

Karte 25

III. Verhältnis UnionsR/mitgliedstaatliches Recht

Fall Bundestag

Karte 26

III. Verhältnis UnionsR/mitgliedstaatliches Recht

Fall Bundestag/Bundesrat

Karte 27

III. Verhältnis UnionsR/mitgliedstaatliches Recht

Bekannte Leitentscheidungen

Karte 28

III. Verhältnis UnionsR/mitgliedstaatliches Recht

Unmittelbare Anwendbarkeit/Anwendungsvorrang des UnionsR

Karte 29

III. Verhältnis UnionsR/mitgliedstaatliches Recht

BVerfG zur Rangfrage

Karte 30

III. Verhältnis UnionsR/mitgliedstaatliches Recht

BVerfG: Solange I

Karte 31

III. Verhältnis UnionsR/mitgliedstaatliches Recht

BVerfG: Solange II

Karte 32

III. Verhältnis UnionsR/mitgliedstaatliches Recht

BVerfG: Maastricht (I)

Karte 33

III. Verhältnis UnionsR/mitgliedstaatliches Recht

BVerfG: Maastricht (II)

Karte 34

III. Verhältnis UnionsR/mitgliedstaatliches Recht

Karte 35

III. Verhältnis UnionsR/mitgliedstaatliches Recht

Prüfungs- und Verwerfungsrecht

Karte 36

III. Verhältnis UnionsR/mitgliedstaatliches Recht

Übersicht Rechtsschutzmöglichkeiten (I)

Karte 37

III. Verhältnis UnionsR/mitgliedstaatliches Recht

Übersicht Rechtsschutzmöglichkeiten (II)

Karte 38

IV. Institutionelles Recht der EU

Organe der EU

Karte 39

IV. Institutionelles Recht der EU

Rat: Abgrenzung

Karte 40

IV. Institutionelles Recht der EU

Rat: Aufgaben und Befugnisse

Karte 41

IV. Institutionelles Recht der EU

Rat: Beschlussfassung

Karte 42

IV. Institutionelles Recht der EU

Luxemburger Vereinbarung

Karte 43

IV. Institutionelles Recht der EU

Kommission: Aufgaben und Befugnisse

Karte 44

IV. Institutionelles Recht der EU

Kommission

Karte 45

IV. Institutionelles Recht der EU

Europäisches Parlament: Aufgaben und Befugnisse

Karte 46

IV. Institutionelles Recht der EU

Europäisches Parlament

Karte 47

V. Rechtsetzung und Vollzug

Subsidiaritätsprinzip, Verhältnismäßigkeit

Karte 48

V. Rechtsetzung und Vollzug

Vertragslückenschließung

Karte 49

V. Rechtsetzung und Vollzug

Rechtsetzungsverfahren (I)

Karte 50

V. Rechtsetzung und Vollzug

Rechtsetzungsverfahren (II)

Karte 51

V. Rechtsetzung und Vollzug

Verwaltungsvollzug

Karte 52

V. Rechtsetzung und Vollzug

Mitgliedstaatlicher Vollzug

Karte 53

V. Rechtsetzung und Vollzug

Beihilfen, § 48 VwVfG (Milchkontor)

Karte 54

V. Rechtsetzung und Vollzug

EU-rechtswidrige Beihilfe (I)

Karte 55

V. Rechtsetzung und Vollzug

EU-rechtswidrige Beihilfe (II)

Karte 56

V. Rechtsetzung und Vollzug

§ 80 VwGO (I)

Karte 57

V. Rechtsetzung und Vollzug

§ 80 VwGO (II)

Karte 58

VI. Rechtsschutzsystem

Aufgaben des EuGH, Auslegungsmethoden

Karte 59

VI. Rechtsschutzsystem

Gericht (1. Instanz); SEuGH; VerfO

Karte 60

VI. Rechtsschutzsystem

Übersicht Hauptsacheverfahren

Karte 61

VI. Rechtsschutzsystem

Zulässigkeitsvoraussetzungen allgemein

Karte 62

VI. Rechtsschutzsystem

Vertragsverletzungsverfahren: Zulässigkeit

Karte 63

VI. Rechtsschutzsystem

Vertragsverletzungsverfahren: Vorverfahren

Karte 64

VI. Rechtsschutzsystem

Vertragsverletzungsverfahren: Rechtfertigungsgründe

Karte 65

VI. Rechtsschutzsystem

Vertragsverletzungsverfahren: Durchsetzung

Karte 66

VI. Rechtsschutzsystem

Nichtigkeitsklage: Zulässigkeit

Karte 67

VI. Rechtsschutzsystem

Nichtigkeitsklage: Klagebefugnis Privater

Karte 68

VI. Rechtsschutzsystem

Nichtigkeitsklage: Nichtigkeitsgründe

Karte 69

VI. Rechtsschutzsystem

Untätigkeitsklage

Karte 70

VI. Rechtsschutzsystem

Untätigkeitsklage

Karte 71

VI. Rechtsschutzsystem

Vorabentscheidungsverfahren: Einleitung

Karte 72

VI. Rechtsschutzsystem

Vorabentscheidungsverfahren: Zulässigkeitsvoraussetzungen

Karte 73

VI. Rechtsschutzsystem

Vorlagepflichten

Karte 74

VI. Rechtsschutzsystem

Foto Frost-Urteil

Karte 75

VI. Rechtsschutzsystem

Formulierung der Vorlagefrage

Karte 76

VI. Rechtsschutzsystem

Außervertragliche Haftung der Union (I)

Karte 77

VI. Rechtsschutzsystem

Außervertragliche Haftung der Union (II)

Karte 78

VII. Mitgliedst. Haftung für Unionsrechtsverstöße

Haftungsvoraussetzungen nach Unionsrecht

Karte 79

VII. Mitgliedst. Haftung für Unionsrechtsverstöße

Francovich

Karte 80

VII. Mitgliedst. Haftung für Unionsrechtsverstöße

Arten der Unionsrechtsverstöße

Karte 81

VII. Mitgliedst. Haftung für Unionsrechtsverstöße

EuGH: Vorgaben für innerstaatliche Durchsetzung der Haftung

Karte 82

VII. Mitgliedst. Haftung für Unionsrechtsverstöße

Brasserie du Pêcheur

Karte 83

VII. Mitgliedst. Haftung für Unionsrechtsverstöße

Effizienzgebot

Karte 84

VIII. Grundfreiheiten

Einleitung

Karte 85

VIII. Grundfreiheiten

Anwendungsbereich der Grundfreiheiten

Karte 86

VIII. Grundfreiheiten

Prüfungsschema (allgemein)

Karte 87

VIII. Grundfreiheiten

Beschränkungsverbote

Karte 88

VIII. Grundfreiheiten

Schranken der Grundfreiheiten

Karte 89

VIII. Grundfreiheiten

Rechtsangleichung

Karte 90

VIII. Grundfreiheiten

Fall zur Rechtsangleichung

Karte 91

VIII. Grundfreiheiten

Zölle

Karte 92

VIII. Grundfreiheiten

Warenfreiheit (Dassonville)

Karte 93

VIII. Grundfreiheiten

Cassis de Dijon

Karte 94

VIII. Grundfreiheiten

Keck

Karte 95

VIII. Grundfreiheiten

Verkaufsmodalitäten

Karte 96

VIII. Grundfreiheiten

Rechtfertigungsgründe des Art. 36 AEUV

Karte 97

VIII. Grundfreiheiten

Fall: Irische Souvenirs

Karte 98

VIII. Grundfreiheiten

Decker/Caisse de Maladie

Karte 99

VIII. Grundfreiheiten

Dienstleistungsfreiheit

Karte 100

VIII. Grundfreiheiten

Abgrenzung DLF zu anderen Freiheiten

Karte 101

VIII. Grundfreiheiten

DLF: Diskriminierungsverbot

VIII. Grundfreiheiten

DLF: Schindler (bzw. SKL)

Karte 103

VIII. Grundfreiheiten

DLF: Fälle

Karte 104

VIII. Grundfreiheiten

Niederlassungsfreiheit

Karte 105

VIII. Grundfreiheiten

NLF: Sprachprüfung

Karte 106

VIII. Grundfreiheiten

NLF: Gebhard

Karte 107

VIII. Grundfreiheiten

NLF: Daily Mail

Karte 108

VIII. Grundfreiheiten

Arbeitnehmerfreizügigkeit: Übersicht

Karte 109

VIII. Grundfreiheiten

ANF: Bosman

Karte 110

VIII. Grundfreiheiten

ANF: Fälle

Karte 111

VIII. Grundfreiheiten

ANF: Aufenthaltsgenehmigung

Karte 112

VIII. Grundfreiheiten

ANF: Art. 45 IV AEUV „Öffentliche Verwaltung“

Karte 113

VIII. Grundfreiheiten

Freier Kapital- und Zahlungsverkehr

Karte 114

IX. Grundsatz der Lohnungleichheit

Regelungsbereich des Art. 157 AEUV

Karte 115

IX. Grundsatz der Lohnungleichheit

„Grundsatz der Gleichbehandlung zwischen Männern und Frauen“

Karte 116

IX. Grundsatz der Lohnungleichheit

Art. 157 AEUV: Danfoss (Beweislast)

Themenverzeichnis Karteikarten Europarecht

- 1 Europäischer Integrationsprozess
- 2 Begriff des Europarechts
- 3 Europäische Union
- 4 Rechtsnatur der EU und des Unionsrechts
- 5 Supranationalität
- 6 Der Reformvertrag von Lissabon
- 7 Karte ersatzlos entfallen
- 8 Karte ersatzlos entfallen
- 9 Unionsbürgerschaft
- 10 Allgemeines Diskriminierungsverbot
- 11 Inländerdiskriminierung
- 12 Normenhierarchie
- 13 Prinzip der begrenzten Ermächtigung
- 14 Verordnung
- 15 Richtlinie
- 16 Richtlinie: Umsetzung
- 17 Richtlinie: Unmittelbare Anwendbarkeit
- 18 Richtlinie: Richtlinienkonforme Auslegung
- 19 Richtlinie: Horizontale Direktwirkung
- 20 Richtlinie: Vorwirkung
- 21 Entscheidungen
- 22 Die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“
- 23 Unionsgrundrechte
- 24 Übertragung von Hoheitsrechten
- 25 Fall Bundestag
- 26 Fall Bundestag/Bundesrat
- 27 Bekannte Leitentscheidungen
- 28 Unmittelbare Anwendbarkeit/ Anwendungsvorrang des UnionsR
- 29 BVerfG zur Rangfrage
- 30 BVerfG: Solange I
- 31 BVerfG: Solange II
- 32 BVerfG: Maastricht (I)
- 33 BVerfG: Maastricht (II)
- 34 Verfassungsbeschwerde gegen Richtlinie
- 35 Prüfungs- und Verwerfungsrecht
- 36 Übersicht Rechtsschutzmöglichkeiten (I)
- 37 Übersicht Rechtsschutzmöglichkeiten (II)
- 38 Organe der EU
- 39 Rat: Abgrenzung
- 40 Rat: Aufgaben und Befugnisse
- 41 Rat: Beschlussfassung
- 42 Luxemburger Vereinbarung
- 43 Kommission: Aufgaben und Befugnisse
- 44 Kommission
- 45 Europäisches Parlament: Aufgaben und Befugnisse

46	Europäisches Parlament
47	Subsidiaritätsprinzip, Verhältnismäßigkeit
48	Vertragslückenschließung
49	Rechtsetzungsverfahren (I)
50	Rechtsetzungsverfahren (II)
51	Verwaltungsvollzug
52	Mitgliedstaatlicher Vollzug
53	Beihilfen, § 48 VwVfG (Milchkontor)
54	EU-rechtswidrige Beihilfe (I)
55	EU-rechtswidrige Beihilfe (II)
56	§ 80 VwGO (I)
57	§ 80 VwGO (II)
58	Aufgaben des EuGH, Auslegungsmethoden
59	Gericht (1. Instanz); SeuGH; VerFO
60	Übersicht Hauptsacheverfahren
61	Zulässigkeitsvoraussetzungen allgemein
62	Vertragsverletzungsverfahren: Zulässigkeit
63	Vertragsverletzungsverfahren: Vorverfahren
64	Vertragsverletzungsverfahren: Rechtfertigungsgründe
65	Vertragsverletzungsverfahren: Durchsetzung
66	Nichtigkeitsklage: Zulässigkeit
67	Nichtigkeitsklage: Klagebefugnis Privater
68	Nichtigkeitsklage: Nichtigkeitsgründe
69	Untätigkeitsklage
70	Untätigkeitsklage: Vorverfahren Art. 256 II AEUV
71	Vorabentscheidungsverfahren: Einleitung
72	Vorabentscheidungsverfahren: Zulässigkeitsvoraussetzungen
73	Vorlagepflichten
74	Foto Frost-Urteil
75	Formulierung der Vorlagefrage
76	Außervertragliche Haftung der Union (I)
77	Außervertragliche Haftung der Union (II)
78	Haftungsvoraussetzungen nach Unionsrecht
79	Francovich
80	Arten der Unionsrechtsverstöße
81	EuGH: Vorgaben für innerstaatliche Durchsetzung der Haftung
82	Brasserie du Pêcheur
83	Effizienzgebot
84	Einleitung
85	Anwendungsbereich der Grundfreiheiten
86	Prüfungsschema (allgemein)
87	Beschränkungsverbote
88	Schranken der Grundfreiheiten
89	Rechtsangleichung
90	Fall zur Rechtsangleichung
91	Zölle

92	Warenfreiheit (Dassonville)
93	Cassis de Dijon
94	Keck
95	Verkaufmodalitäten
96	Rechtfertigungsgründe des Art. 36 AEUV
97	Fall: Irische Souvenirs
98	Dekker/Caisse de Maladie
99	Dienstleistungsfreiheit
100	Abgrenzung DLF zu anderen Freiheiten
101	DLF: Diskriminierungsverbot
102	DLF: Schindler (bzw. SKL)
103	DLF: Fälle
104	Niederlassungsfreiheit
105	NLF: Sprachprüfung
106	NLF: Gebhard
107	NLF: Daily Mail
108	Arbeitnehmerfreizügigkeit: Übersicht
109	ANF: Bosman
110	ANF: Fälle
111	ANF: Aufenthaltsgenehmigung
112	ANF: Art. 45 IV AEUV „Öffentliche Verwaltung“
113	Freier Kapital- und Zahlungsverkehr
114	Regelungsbereich des Art. 157 AEUV
115	„Grundsatz der Gleichbehandlung zwischen Männern und Frauen“
116	Art. 157 AEUV: Danfoss (Beweislast)

Karte 1

I. Wesen und Grundprinzipien des Unionsrechts

Europäischer Integrationsprozess

Prof. W. bemerkt, wie sich die Hörschaft seiner Vorlesung „Einführung in die Geschichte der europäischen Integration“ bereits am ersten Vorlesungstag merklich ausdünnt. Dem flüchtenden F ruft er nach, dass Rechtsgeschichte in der mündlichen Prüfung immer noch gefragt werden könne und man sich ja vielleicht einmal wiedersehe. F wechselt daraufhin die Universität.

Viereinhalb Jahre später wird dem entsetzten F mitgeteilt, dass Prof. W., der ebenfalls die Universität gewechselt hat, ihm für die mündliche Prüfung zugeteilt wurde. F fragt nun, was man über die Geschichte der Europäischen Union unbedingt wissen müsse.

ANTWORT KARTE 1

1. Den Anfang der Entwicklung der europäischen Integration nach dem zweiten Weltkrieg bildete der Abschluss des Vertrags über die Gründung der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, die sog. „Montan-union“) in Paris am 18.04.1951, der am 23.07.1952 in Kraft trat. Frankreich hatte hierzu die Initiative ergriffen (sog. Schuman-Plan). Es sah in einer Integration der Schwerindustrien eine Garantie für ein friedliches Verhalten des wiedererstarkten Deutschland und wollte einen europäischen Markt für Kohle und Stahl schaffen. Neben Deutschland und Frankreich nahmen Italien sowie die Beneluxstaaten an der Union teil. („Europa der Sechs“). Dieselben Staaten schlossen am 25.03.1957 in Rom die Verträge über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG); diese sog. Römischen Verträge traten am 01.01.1958 in Kraft.
2. Die nächste Entwicklungsphase ist durch die Erweiterung der Gemeinschaft gekennzeichnet. Am 01.01.1973 wurden Großbritannien, Irland und Dänemark Mitglieder („Europa der Neun“), danach folgte die Süderweiterung mit Griechenland am 01.01.1981, sowie Spanien und Portugal am 01.01.1986 („Europa der Zwölf“).
3. Einen wesentlichen Impuls für die Integration stellte die am 28.02.1986 unterzeichnete und am 01.07.1987 in Kraft getretene Einheitliche Europäische Akte (EEA) dar. Sie erweiterte die Kompetenzen der EWG, vereinfachte viele Entscheidungsprozesse und legte die Verwirklichung eines Europäischen Binnenmarktes als Vertragsziel fest, welcher am 01.01.1993 in Kraft trat, vgl. Art. 14 EGV a.F.
4. Eine neue Stufe der Integration wurde mit dem Vertrag über die Europäische Union (Unionsvertrag, EUV, „Maastricht-Vertrag“) vom 07.02.1992 erreicht, der am 01.11.1993 in Kraft trat. Er erhält neben der Gründung der Europäischen Union vor allem wesentliche Änderungen des EWGV, der in „Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“ (EGV) umbenannt wurde. Der EGV erfasste neue Politikbereiche, wie die Wirtschafts- und Währungsunion und die Unionsbürgerschaft. Die Rolle des Europäischen Parlaments wurde gestärkt.
5. Zum 01.01.1995 traten Finnland, Schweden und Österreich der Europäischen Union bei („Europa der Fünfzehn“).
6. Eine weitere wesentliche Änderung der Verträge erfolgte durch den Amsterdamer Vertrag vom 02.10.1997, der am 01.05.1999 in Kraft trat.
7. Durch den Vertrag von Nizza vom 26.02.2001 wurden die Weichen für die „Osterweiterung“ der EU gestellt.
8. Zum 23.07.2002 ist der Vertrag über die EGKS ausgelaufen, sodass diese nicht mehr existiert.
9. Im April 2003 wurde die Osterweiterung der EU beschlossen, die zum 01.05.2004 Wirklichkeit wurde. An diesem Tag wurde der Beitritt von zehn mittel- und osteuropäischen Staaten wirksam. Zum 01.01.2007 traten Rumänien und Bulgarien der EU bei. Mit weiteren Staaten wie der Türkei laufen Beitrittsverhandlungen.
10. Im Jahr 2004 wurde der EG-Verfassungsvertrag geschlossen. Dieser wurde bei Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden im Jahr 2005 abgelehnt. Statt des Verfassungsvertrages wurde der Vertrag von Lissabon ausgearbeitet und am 13.12.2007 von den Mitgliedstaaten unterzeichnet. Nach zunächst negativem Referendum in Irland und der Entscheidung des deutschen Bundesverfassungsgerichts konnte der Vertrag von Lissabon schließlich am 01.12.2009 in Kraft treten.
11. Seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs im Jahr 2020 besteht die EU aus 27 Mitgliedern.

hemmer-Methode: Die wichtigsten Eckdaten der Entwicklung, Vertiefung und Erweiterung des Integrationsprozesses gehören zur Allgemeinbildung!

Karte 2

I. Wesen und Grundprinzipien des Unionsrechts

Begriff des Europarechts

Als Europarecht im weiteren Sinn bezeichnet man das Recht der europäischen internationalen Organisationen und Pakte. Hierzu gehören z.B. auch die OECD, die OSZE, die EFTA oder der Europarat. Hiervon ist der engere Begriff des Europarechts zu unterscheiden. Dieser bezieht sich auf das Recht der bisherigen Europäischen Gemeinschaften, die mit dem Vertrag von Lissabon vollständig in der Europäischen Union aufgehen.

Was ist zu verstehen unter

1. den europäischen Gemeinschaften,
2. der EG,
3. der Europäischen Union?

ANTWORT KARTE 2

1. Die EGKS, EAG und EG (ursprünglich EWG) werden als die „Europäischen Gemeinschaften“ bezeichnet, wobei diese Bezeichnung allerdings kein rechtlich normierter Begriff ist.

EGKS, EAG und EG beruhten auf verschiedenen Verträgen und waren ursprünglich rechtlich selbstständig. Die Gemeinschaften hatten aber gemeinsame Organe (Rat, Kommission, Europäisches Parlament und Gerichtshof), deren Verfahren und Befugnisse sich nach dem jeweils anzuwendenden Vertrag richteten.

Der EGKS-Vertrag ist bereits zum 23.07.2002 ausgelaufen, sodass die EGKS seitdem nicht mehr besteht. Die EG ging mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 01.12.2009 vollständig in der EU auf. Die EAG besteht hingegen unabhängig von der EU fort.

2. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) wurde durch den Maastrichter Vertrag (EUV) in „Europäische Gemeinschaft“ (EG) umbenannt, ebenso wie der EWGV in EGV umbenannt wurde. Hintergrund für die Namensänderung war, dass durch den inzwischen fortgeschrittenen Integrationsprozess die Regelungen über den rein wirtschaftlichen Bereich weit hinausgingen. Mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon wurde der EG-Vertrag neu strukturiert und in „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (kurz: AEUV) umbenannt.

Damit erübrigen sich seit dem 01.12.2009 die bisherigen Probleme hinsichtlich der Terminologie „EG“. Da die Europäische Gemeinschaft also seit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon nur noch „in“ der EU und der EGV im AEUV weiter existieren, besteht keine Mehrdeutigkeit dieser Abkürzung mehr. Sie hat in der aktuellen Rechtslage keine Bedeutung mehr. Als Vertragswerke verbleiben nunmehr der EU-Vertrag (EUV) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

3. Die Europäische Union wurde durch den EUV begründet und verbleibt seit dem 01.12.2009 (neben der EAG) als einzige Institution. Ihre vertragliche Grundlage bilden nun der EUV und der AEUV (s.o.).

hemmer-Methode: Achten Sie daher in Zukunft auf Ihre Terminologie. Die „EG“ gibt es nicht mehr. Daher sind auch die Bezeichnungen „Gemeinschaftsrecht“, „Gemeinschaftsorgan“ u.s.w. nicht mehr zutreffend. Sprechen Sie nur noch von der „EU“, dem „Unionsrecht“, den „Unionsorganen“ usw.